



Vorsicht



Baden-Württemberg, 0711/5401-3333 stuttgart.ika@polizei.bwl.de		Niedersachsen, 0511/26262-0 liz@ika.polizei.niedersachsen.de	
Bayern, 089/1212-0 bka.polizei.bayern.de		Nordrhein-Westfalen, 0211/939-0 poststelle.ika@polizei.nrw.de	
Berlin, 030/4664-950130 ika5fiedsteuerung@polizei.berlin.de		Rheinland-Pfalz, 06131/65-2350 ika.21.idd@polizei.rlp.de	
Brandenburg, 03334/388-0 monitoring.fidka@polizei.brandenburg.de		Sachsen, 0351/855-0 ika@polizei.sachsen.de	
Bremen, 0421/362-3888 landeskriminalamt@polizei.bremen.de		Sachsen-Anhalt, 0391/250-0 ika@polizei.sachsen-anhalt.de	
Hamburg, 040/4286-72610 lkahn26.kkv@polizei.hamburg.de		Schleswig-Holstein, 0431/160-0 lob.glfz@polizeilandsh.de	
Hessen, 0611/83-1186 ful.hika@polizei.hessen.de		Thüringen, 0361/341-1224 auswertung.ika@polizei.thueringen.de	
Mecklenburg – Vorpommern 03866/64-9003 ika@polmv.de		Kalkammonsalpeter	Düngemittel

Bei Verdacht informieren Sie bitte Ihr
zuständiges Landeskriminalamt!

beim Verkauf von Chemikalien, die für die illegale
Herstellung von Sprengstoff verwendet werden können!
Verdächtige Transaktionen, erhebliches Abhandenkommen
und Diebstähle von Stoffen und Gemischen, die die
nachstehenden Chemikalien* enthalten, sind der Polizei
nach der Verordnung (EU) Nr. 98/2013** zu melden.

Chemikalie	Kann möglicherweise vorhanden sein in
Wasserstoffperoxid	Bleichmittel, Haarbleichmittel, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel
Nitromethan	Treibstoff für Modellmotoren
Salpetersäure	Ätzmittel, Metallbehandlung
Natriumchlorat, Kaliumchlorat, Natriumperchlorat, Kaliumperchlorat	Bleichmittel, Sauerstoffreiniger
Ammoniumnitrat***	Düngemittel, Kühlkompressen
Aceton	Nagellackentferner, Lösungsmittel
Hexamin	festen Brennstoffen für Campingkocher und Dampfmaschinen
Schwefelsäure	Abflussreiniger, Autobatteriesäure
Kaliumnitrat, Natriumnitrat, Calciumnitrat	Düngemittel, Konserverungsmittel für Lebensmittel
Kalkammonsalpeter	Düngemittel

oder jede andere Polizeidienststelle.

Im Notfall wählen Sie bitte sofort die **110** !

Bitte melden Sie freiwillig auch zu Fällen mit **Kaliumpermanganat**.

*Bei Konzentrationen über 1% und weniger als fünf Bestandteilen in einer Stoffmischung.

**Zu Einzelheiten verweisen wir auf die Verordnung selbst: <http://eur-ex.europa.eu>

***Bei einer Stickstoffkonzentration (N) von 16 Gew.-% oder mehr im Verhältnis zum Ammoniumnitrat.

Verdachtskriterien

- Auftreten des Kunden:**
 - Nervöser Eindruck, unsicheres Auftreten
 - Gibt ausweichende Antworten auf Nachfragen
- Identität des Kunden:**
 - Kunde zögert ggf. sich auszuweisen und Personalien mit Anschrift und Telefonnummer anzugeben oder eine schriftliche Bestellung aufzugeben
 - Erreichbarkeit des Kunden nur über Mobiltelefon
 - die Bestellung geht von einer unbekannten Firma aus
- Geschäftspraktiken:**
 - Als Lieferanschrift oder Absender der Bestellung ist eine Privatadresse oder ein Postfach angegeben
 - Bestellungen ergehen in unregelmäßigen, nicht nachvollziehbaren Abständen und / oder für nicht plausible Mengen
 - Anonymisierter Zahlungsverkehr: Zahlung erfolgt in bar, durch Postanweisung, durch Bankscheck, Vorauskasse
 - Bestellungen von Universitäten oder bekannten Firmen zu den üblichen Konditionen sollen an eine Privatperson geliefert werden
 - Es wird ein überhöhter Preis für ein bestimmtes Erzeugnis oder für eine schnelle Lieferung geboten
 - Ohne erkennbaren Grund veränderte Bestellpraxis
- Liefermethoden:**
 - Verdächtige Übergabemodalitäten
 - (z.B. Übergabe an Parkplatz oder Bahnhof)
 - Liefer- und Beförderungskosten übersteigen Warenwert
- Verwendung der Erzeugnisse:**
 - Kunde verweigert konkrete Angaben zur Verwendung
 - Erscheint mit der beabsichtigten Verwendung des Produktes nicht vertraut
 - Angegebener Verwendungszweck ist nicht plausibel
 - Bestellungen oder Käufe von Firmen ohne offensichtlichen Bedarf an den betreffenden Erzeugnissen

Handlungsempfehlungen

- Setzen Sie sich keiner Gefahr aus!**
 - Verweigern Sie im Zweifelsfall den Verkauf. *
- Beachten Sie die gesetzlichen Abgabevorschriften.**
(Plausibilitätsprüfung / Personalien / Erreichbarkeiten)
 - Überwachungskamera einschalten!
 - Informieren Sie unverzüglich die Polizei!
- Was ist zu melden?**
 - Genaue Angaben zum Ankaufversuch (Ort, Zeit, Chemikalie, Menge, Angaben des Kunden)
 - Personalien und Beschreibung des Kunden:
 - Größe, Körperbau, Frisur und Haarfarbe, Gesichtsbehaarung, scheinbares Alter
 - Tätowierungen, Piercings, Narben, Brille und / oder andere Unterscheidungsmerkmale
 - Angaben zum Kundenfahrzeug (Kennzeichen / Typ / Farbe)
- Bewahren Sie alle Quittungen, personenbezogene Angaben und Aufzeichnungen von Videoüberwachungssystemen sorgfältig auf.**
Dokumente, die der Kunde angefasst hat, sind aufgrund der Fingerabdrücke und DNA-Spuren aufzubewahren. Die Meldung hat ohne unangemessene Verzögerungen zu erfolgen, auch wenn die Transaktion abgelehnt wurde.

* Gemäß Artikel 9 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 98/2013

Verdachtskriterien

1. **Auftreten des Kunden:**
 - Nervöser Eindruck, unsicheres Auftreten
 - Gibt ausweichende Antworten auf Nachfragen
2. **Identität des Kunden:**
 - Kunde zögert ggf. sich auszuweisen und Personalien mit Anschrift und Telefonnummer anzugeben oder eine schriftliche Bestellung aufzugeben
 - Erreichbarkeit des Kunden nur über Mobiltelefon
 - die Bestellung geht von einer unbekannten Firma aus
3. **Geschäftspraktiken:**
 - Als Lieferanschrift oder Absender der Bestellung ist eine Privatadresse oder ein Postfach angegeben
 - Bestellungen ergehen in unregelmäßigen, nicht nachvollziehbaren Abständen und / oder für nicht plausible Mengen
 - Anonymisierter Zahlungsverkehr: Zahlung erfolgt in bar, durch Postanweisung, durch Bankscheck, Vorauskasse
 - Bestellungen von Universitäten oder bekannten Firmen zu den üblichen Konditionen sollen an eine Privatperson geliefert werden
 - Es wird ein überhöhter Preis für ein bestimmtes Erzeugnis oder für eine schnelle Lieferung geboten
 - Ohne erkennbaren Grund veränderte Bestellpraxis
4. **Liefermethoden:**
 - Verdächtige Übergabemodalitäten
 - (z.B. Übergabe an Parkplatz oder Bahnhof)
 - Liefer- und Beförderungskosten übersteigen Warenwert
 - Kunde verweigert konkrete Angaben zur Verwendung des Produktes nicht vertraut
 - Angebener Verwendungszweck ist nicht plausibel
 - Bestellungen oder Käufe von Firmen ohne offensichtlichen Bedarf an den betreffenden Erzeugnissen
5. **Verwendung der Erzeugnisse:**
 - Kunde verweigert konkrete Angaben zur Verwendung des Produktes nicht vertraut
 - Erscheint mit der beabsichtigten Verwendung des Produktes nicht vertraut

Handlungsempfehlungen

1. **Setzen Sie sich keiner Gefahr aus!**
 - Verweigern Sie im Zweifelsfall den Verkauf. *
 - Beachten Sie die gesetzlichen Abgabevorschriften.
2. **Plausibilitätsprüfung / Personalien / Erreichbarkeiten**
 - Überwachungskamera einschalten!
 - Informieren Sie unverzüglich die Polizei!
3. **Was ist zu melden?**
 - Genaue Angaben zum Ankaufversuch (Ort, Zeit, Chemikalie, Menge, Angaben des Kunden)
 - Personalien und Beschreibung des Kunden:
 - Größe, Körperbau, Frisur und Haarfarbe, Gesichtsbehaarung, scheinbares Alter
 - Tätowierungen, Piercings, Narben, Brille und / oder andere Unterscheidungsmerkmale
 - Angaben zum Kundenfahrzeug (Kennzeichen / Typ / Farbe)
4. **Bewahren Sie alle Quittungen, personenbezogene Angaben und Aufzeichnungen von Videoüberwachungssystemen sorgfältig auf.**

Dokumente, die der Kunde angefasst hat, sind aufgrund der Fingerabdrücke und DNA-Spuren aufzubewahren. Die Meldung hat ohne unangemessene Verzögerungen zu erfolgen, auch wenn die Transaktion abgelehnt wurde.

* Gemäß Artikel 9 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 98/2013